

1.)

1987 -06- 2 2

B e s c h l u ß a n t r a g der Landtagsabgeordneten Dr. H i r n s c h a l l
und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz betreffend die Novellierung der Wiener Gemein-
wahlordnung im Sinne einer Stärkung des Persönlichkeitswahlrechtes

Ausgehend von den Überlegungen zur Wahlrechtsreform auf Bundesebene soll auch
in der Wiener Gemeindevahlordnung das Element des Persönlichkeitswahlrechtes
gestärkt werden.

Konkret sollte in Wien jeder Wähler über 2 Stimmen verfügen und das Stadtgebiet
in 50 Wahlkreise aufgeteilt werden. Die bisherige Zahl der zu vergebenden hun-
dert Mandate bliebe unverändert.

Mit der Erststimme würde dann jeweils ein Wahlkreisabgeordneter in den 50 Wahl-
kreisen mit relativer Mehrheit gewählt. Mit der Zweitstimme würde direkt eine
der wahlwerbenden Parteien gewählt und so über die restlichen 50 Mandate ent-
schieden. Auch bei diesem Verfahren sollten stärkere Elemente der Persönlich-
keitswahl wirksam werden, was nach dem Modell der Südtiroler Landtagswahlrech-
tes bewirkt werden könnte. Um die Grundsätze des Verhältniswahlrechtes bei der
Mandatsaufteilung einzuhalten, müßten die mit der Erststimme vergebenen Wahl-
kreismandate auf die Gesamtzahl der auf die Parteien anfallenden Mandate ange-
rechnet werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der
Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

B e s c h l u ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIALBÜRO
Eingel. 22. JUNI 1987
PrZ 1257/LAT/87

Die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegen-
heiten und Konsumentenschutz zu beauftragen, im Sinne der Antragsbegründung
eine Novelle zur Wiener Gemeindevahlordnung auszuarbeiten und diese zeitgerecht
vor den nächsten Wiener Landtags- und Gemeinderatswahlen dem Wiener Landtag zur
Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Flücker

[Handwritten signature]

Zuweisung an GRA "Personal, Rechtsang
und Kons. Schutz"